

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Satzung über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit Ortsteil Stölln

„Ortsabrundungssatzung Seebergstraße - Ost“

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat am 21.06.2021 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB für die Satzung über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit Ortsteil Stölln, „Ortsabrundungssatzung Seebergstraße – Ost“ gefasst. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Das Satzungsgebiet umfasst folgende Grundstücke, bzw. Grundstücksteilflächen der Gemarkung Kirchdorf a.Inn, Flurnummer 174, 174/1, 177, 180/3 180/4.

Die Satzung, in der Fassung vom 21.06.2021, einschließlich Begründung, und Lagepläne liegt ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 22, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Kirchdorf, den 23.06.2021

Johann Springer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 23.06.2021 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, im Juli 2021.

Kirchdorf a.Inn, den 23.06.2021

i.A.

Edmüller